



## **Stellungnahme, 2. April 2020**

### **Corona-Krise gefährdet Vorschulbetreuung – Politik und Behörden müssen handeln**

Kindertagesstätten werden seit der Corona-Krise verstärkt als systemrelevante Angebote wahrgenommen und als wichtige Pfeiler der Grundversorgung qualifiziert. Sie sind jedoch durch die aktuelle Krise in ihrer Existenz als Service Public gefährdet.

Die eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF sieht dringenden Handlungsbedarf für Politik und Behörden auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden: die institutionellen Kinderbetreuungsangebote im Vorschulbereich sind als zentrale Massnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch die öffentliche Hand zu unterstützen und damit auch die Eltern finanziell zu entlasten.

Die COVID-19-Krise deckt Systemmängel auf, die das Vorschulbetreuungsangebot in ihrer Existenz gefährden. Diese sind:

- Unterschiedliche Behandlung von Vorschulbetreuung und Schulwesen
- Zahlungsausstände der Eltern gefährden Betreuungssystem
- Fehlende finanzielle Polster der Kindertagesstätten für Notzeiten
- Kita-Mitarbeitende können sich nicht vor einer Infektion mit dem Corona-Virus schützen

### **Unterschiedliche Behandlung von Vorschulbetreuung und Schulwesen**

Der Bundesrat hat im Rahmen der Corona-Krise in einer Verordnung festgelegt, dass in den Kantonen das Betreuungsangebot in Kindertagesstätten weiterhin aufrechterhalten werden muss. Dies ganz im Gegensatz zum Präsenzunterricht in den Volksschulen, der, ebenfalls auf Weisung des Bundesrates, nicht mehr stattfindet. In den Schulhäusern ist nur noch ein reduziertes Betreuungsangebot für Kinder von Eltern in systemrelevanten Tätigkeiten verfügbar.

Mit diesem Beschluss behandelt der Bundesrat Eltern von Kindern im Vorschulalter anders als Eltern von Kindern im Schulalter und das pädagogische Fachpersonal in den Kitas anders als das pädagogische Fachpersonal in den Schulen. Der Bundesrat hat mehrere Problempunkte nicht berücksichtigt. Er hat zudem für Verwirrung und nicht für die notwendige Klarheit gesorgt, indem er je nach Alter der Kinder unterschiedlich argumentiert und die Verantwortung für den Vorschulbereich an die Kantone delegiert.

## **Zahlungsausstände der Eltern gefährden Betreuungssystem**

Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen werden mehrheitlich durch private Träger geführt, im Gegensatz zu Schulen, die meist öffentlich-rechtliche Einrichtungen sind. Eltern kommen für einen grossen Teil der Betreuungskosten im Vorschulbereich selbst auf. Der öffentliche Schulunterricht hingegen wird aus Steuergeldern bezahlt.

Aufgrund der geschlossenen Schulen und der wegen der grossen Gesundheitsgefährdung nicht mehr für die Betreuung zur Verfügung stehenden Grosseltern sind Eltern nun gezwungen, ihre Schulkinder zu Hause zu betreuen. Sie betreuen auch diejenigen Kinder, die normalerweise in der Kita sind, zumal über verschiedene offizielle Kanäle gefordert wurde, seine Kinder wenn möglich selbst zu betreuen. Eltern müssen rechtlich gesehen jedoch weiterhin für die Kita-Kosten aufkommen, da Verträge mit Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen eine Kündigungsfrist von 2-3 Monaten haben. Dort wo Betreuungsplätze knapp sind, besteht zudem ein geringes Interesse, den hart ergatterten Platz zu kündigen.

Diese Situation kann Eltern gleich doppelt treffen: Erwerbsausfälle auf der einen und weiterlaufende Kitakosten auf der anderen Seite.

## **Fehlende finanzielle Polster der Kindertagesstätten für Notzeiten**

Kitas haben in der Regel keine finanziellen Reserven, um Krisensituationen zu bewältigen. Sie wurden jahrelang angehalten, kein Eigenkapital aufzubauen. Sobald sie einen Ertragsüberschuss auswiesen, wurden Subventionsleistungen in Frage gestellt. In keinem Subventions-Normkostenmodell findet sich im Budget ein Posten «Zuweisung an Eigenkapital» zwecks Deckung von Engpässen. Dieses Gewinnverständnis der mehrheitlich gemeinnützig geführten Organisationen erweist sich nun als fatal, da die wenigsten Kitas mehr als einen Monat ohne Elterneinnahmen überleben können.

Kitas sind jetzt in grosser Unsicherheit, ob Eltern die Verträge mit ihnen kündigen, um weitere Familienausgaben abzuwenden, falls der Pandemiezustand weiter anhält.

## **Kita-Mitarbeitende müssen sich schützen können**

Kita-Mitarbeitende, die nicht zur Risikogruppe gehören, können sich nicht vor dem Virus schützen. Das Betreuungspersonal kann den 2 Meter-Abstand nicht einhalten und trägt nach wie vor keine Masken. Faktisch heisst das, dass dieses Infektionsfenster weit offen steht und eine Ansteckung aller Kinder und Mitarbeitenden zulässt. Angesteckte Kinder und Mitarbeitende tragen dann das Virus nach Hause in ihre Familie und können weitere Personengruppen anstecken.

Damit die institutionelle Kinderbetreuung die geforderte Grundversorgung leisten kann, braucht es kurzfristig:

- 1. Eine einheitliche Regelung zur Umsetzung der nationalen Krisenverordnung**
- 2. Die Übernahme der geschuldeten Elternbeiträge durch die öffentliche Hand**
- 3. Eine Zusicherung der Subventionsbeiträge durch die Gemeinden und / oder Kantone**
- 4. Unbürokratische Nothilfeleistungen durch Kantone und/oder Gemeinden**
- 5. Die Unterstützung der Mitarbeitenden mit Schutzmaterial**

### **Einheitliche Regelung zur Umsetzung der nationalen Krisenverordnung**

Die Kantone regeln aktuell den Vollzug der neuen nationalen Verordnung unterschiedlich. In einigen Kantonen sind Kitas ganz geschlossen, weil genügend alternative Betreuungsangebote vorhanden sind. In anderen Kantonen werden nur noch Kinder von Eltern betreut, die in der Grundversorgung arbeiten, während wieder in anderen Kantonen die Kitas weiterhin für alle Eltern offen sind. Einzelne Kantone oder Gemeinden übernehmen die ausstehenden Elternbeiträge oder leisten Unterstützungsbeiträge. Andere Kantone oder Gemeinden haben sich dazu (noch) nicht oder abwehrend geäußert.

Es braucht eine Übersicht und eine koordinierte Vorgehensweise. Die aktuelle Situation ist verwirrend und sorgt für eine Ungleichbehandlung der betroffenen Familien in den Kantonen und Gemeinden.

### **Übernahme der geschuldeten Elternbeiträge durch die öffentliche Hand**

Eine rasche Zusicherung zur Übernahme der geschuldeten Elternbeiträge durch die öffentliche Hand während der Zeit der Notverordnung ist die wichtigste Massnahme. Die Zusicherung soll für diejenigen Ausfälle gelten, bei denen Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen oder die auf das Betreuungsangebot angewiesen sind, es jedoch aufgrund von Erwerbsausfällen nicht weiter finanzieren können.

Selbstverständlich müssten solche Beitragszahlungen mit bewilligten Kurzarbeitsentschädigungen für Kindertagesstätten verrechnet werden.

### **Zusicherung der Subventionsbeiträge durch die Gemeinden und/oder Kantone**

Nicht alle Subventionsbeiträge werden auf Basis der angemeldeten Kinder berechnet. Gewisse Beitragsregelungen berücksichtigen die anwesenden Kinder. Die Subventionsgeber sollten sich verpflichten, mit ihren Zahlungen für alle angemeldeten Kinder aufzukommen und nicht nur für die anwesenden. Auch ist es sinnvoll, kommunale Subventionsbeitragszahlungen bei Bedarf zu bevorschussen oder monatlich statt zweimonatlich auszubezahlen.

### **Unbürokratische Nothilfeleistungen durch Kantone und/oder Gemeinden**

Für Aufwände, die trotz Elternbeiträgen, Ausfallentschädigungen und Kurzarbeitszahlungen nicht abgegolten werden können, soll den institutionellen Kinderbetreuungsangeboten ein Nothilfefonds zur Verfügung stehen. Daraus kann Unterstützung in denjenigen Fällen gewährt werden, die nicht durch andere Krisenmassnahmen gedeckt sind.

## **Unterstützung der Mitarbeitenden mit Schutzmaterial**

Die Mitarbeitenden in der institutionellen Kinderbetreuung müssen sich aufgrund der neuen Verordnung des Bundes täglich schutzlos einer Ansteckung mit dem Corona-Virus aussetzen. Die Mitarbeitenden sollen deshalb möglichst rasch mit dem nötigen Schutzmaterial versorgt werden, welches teilweise immer noch schwer zu beschaffen ist. Zudem sollen sie einen einfacheren Zugang zu COVID-19-Tests haben, wie dies auch für das Pflegepersonal der Fall ist.

## **Politisches Handeln heute für das Betreuungssystem von morgen**

Mit der sich in der Corona-Krise manifestierenden Systemrelevanz von Kindertagesstätten sind wir nun gefordert, rasch gute Lösungen für die langfristige Etablierung der Vorschulbetreuung zu finden. Systemrelevanz setzt voraus, dass die Rahmenbedingungen so ausgestaltet sind, dass sich die Gesellschaft auch in Krisenzeiten auf das System verlassen kann.


Die Corona-Krise zeigt besonders deutlich Mängel in der Finanzierung auf. Diese lastet heute vor allem auf den Schultern der Eltern. Die knapp 40'000 Plätze, die mit Hilfe der Anstossfinanzierung des Bundes innerhalb von 17 Jahren im Vorschulbereich geschaffen wurden, dürfen nicht gefährdet werden.

Wir hoffen, dass die Gesellschaft aus der Krise lernt und neben einer partnerschaftlich aufgeteilten Elternzeit, familienfreundlichen Arbeitsbedingungen für alle bezahlbare, qualitativ gute und vor allem verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote im Vorschulbereich langfristig sichert.

Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF)



Anja Wyden Guelpa  
Präsidentin EKFF



Nadine Hoch  
Geschäftsleitung EKFF